VERFAHRENSVERMERKE

4.1.0 DER GEMEINDERAT WANG HAT IN DER SITZUNG VOM 15.10.2001 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 19.10.2001 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WANG , DEN 14.02.2002

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. §3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG IN DER FASSUNG VOM 06.11.2001 HAT MIT ERÖRTERUNGSTERMIN IN DER ZEIT VOM 13.11.2001 BIS 14.12.2001 STATTGEFUNDEN.

WANG , DEN 14.02.2002

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.3.0 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. §4 ABS.1 BauGB ZUM VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG IN DER FASSUNG VOM 06.11.2001 HAT IN DER ZEIT VOM 12.11.2001 BIS 14.12.2001 STATTGEFUNDEN.

WANG , DEN 14.02.2002

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 18.12.2001 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. §3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM 28.12.2001 BIS 29.01.2002 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

WANG , DEN 14.02.2002

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.5.0 DEI GEMEINDE WANG HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 07.02.2002. DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. §10 BauGB IN DER FASSUNG VOM 07.02.2002 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WANG , DEN 14.02.2002

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG ERFOLGT AM 30. JUL. 2003 DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRAT DER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 12 BauGB IN KRAFT.

WANG , DEN 29. JUL. 2003

(SIEGEL)

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER